

Gewinntabelle gültig ab 5.11.2024

# PLUS-Bausparen Vignettenaktion

Einstiegszinssatz 3 % p.a.\* und als Dankeschön EUR 103,80 Vignettengeld\*\* erhalten bei Eröffnung des Bausparvertrages bis 31.12.2024

## Monatlich einzahlen

Monatliche Sparleistung	Mindestens		Höchstens	
	Guthaben nach 6 Jahren vor KESt	Vertragssumme	Guthaben nach 6 Jahren vor KESt	Vertragssumme
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
70	5.047	16.800	5.689	16.800
80	5.768	19.200	6.502	19.200
90	6.489	21.600	7.315	21.600
100	7.210	24.000	8.128	24.000

## Jährlich einzahlen

Jährliche Sparleistung	Mindestens		Höchstens	
	Guthaben nach 6 Jahren vor KESt	Vertragssumme	Guthaben nach 6 Jahren vor KESt	Vertragssumme
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
840	5.058	16.800	5.788	16.800
960	5.780	19.200	6.615	19.200
1.080	6.503	21.600	7.442	21.600
1.200	7.226	24.000	8.269	24.000

## Einmalig einzahlen

- ab jetzt mit **start: Einmalerlagsbonus** ab mind. EUR 5.000,- wird nach der 6-jährigen Sparphase ein Bonus EUR 30,- (abzüglich KESt) je EUR 1.000,- Bausparguthaben, maximal jedoch EUR 210,- (abzüglich KESt) dem Bausparkonto gutgeschrieben

Einmalige Sparleistung	Mindestens		Höchstens	
	Guthaben nach 6 Jahren vor KESt	Vertragssumme	Guthaben nach 6 Jahren vor KESt	Vertragssumme
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5.040	5.291	16.800	6.487	16.800
5.760	6.026	19.200	7.392	19.200
6.480	6.790	21.600	8.328	21.600
7.200	7.555	24.000	9.263	24.000

\*) Bis zum übernächsten Halbjahresende beträgt der Einstiegszinssatz 3 % p.a., danach wird das Guthaben variabel verzinst.

\*\*) Das Vignettengeld wird nach Abschluss eines Bausparvertrages mit einer Vertragssumme von mind. EUR 16.800,- und Eingang der ersten Sparzahlung auf das im Bausparantrag bekanntgegebene Einzugskonto für Bauspareinzahlungen überwiesen. Voraussetzung: Eröffnung des Bausparvertrages bis 31.12.2024 wobei der Vertragsbeginn max. 3 Monate in der Zukunft liegen darf.

## Berechnungsgrundlagen – PLUS-Bausparen:

Vertragsbeginn und Ersteinzahlung: Valuta 5.11.2024. Bis zum übernächsten Halbjahresende beträgt der Zinssatz 3 % p.a., Nach diesem Zeitraum wird das Guthaben variabel verzinst. Für die Berechnung des Mindestguthabens wird ein variabler Zinssatz von 0,01 % p.a. unterstellt. Für die Berechnung des Maximalguthabens wird ein variabler Zinssatz von 4,00 % p.a. angenommen.

Effektiver Jahreszinssatz gemäß § 4 Bausparkassengesetz bei einem monatlichen Sparbetrag von EUR 100,-: Mindestvariante: 0,05 % (vor KESt), Höchstvariante: 3,99 % (vor KESt).

## Allgemeine Berechnungsannahmen

Der variable Zinssatz wird gemäß §§ 9 und 10 der Allgemeinen Bedingungen für das Bauspargeschäft für jedes Kalenderjahr wie folgt ermittelt: 80 % des Wertes des 12-Monats-EURIBOR (Stichtag ist der letzte Bankarbeitstag im November des Vorjahres) vermindert um 1,0 Prozentpunkte und jeweils auf zwei Dezimalstellen kaufmännisch gerundet. Dieser Zinssatz bewegt sich innerhalb einer Bandbreite von min. 0,01 % p.a. und max. 4,00 % p.a. Die Kapitalertragsteuer beträgt 25 % der gutgeschriebenen Zinsen.

Beim PLUS-Bausparen wird kein Kontoführungsentgelt verrechnet.

Bei Kündigung vor Ablauf der Bindungsfrist von 6 Jahren (Tarif L) bzw. bei Nichterreicherung des Sparzieles (Tarif L und J) wird eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 0,8 % der Vertragssumme verrechnet (§ 7 ABB).

Die Angaben sind unverbindliche Richtwerte und gelten vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen, wie z. B. Änderungen des EStG und der KESt. Anpassungen des variablen Zinssatzes können zu Abweichungen führen.

Die beworbenen Zinssätze gelten bis zu einem Guthabenbetrag von EUR 9.500,-. Darüber hinausgehende Beträge werden mit 0,01 % p.a. verzinst.

